

Stamm Herz-Jesu Münster
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Institutionelles Schutzkonzept Stamm DPSG Herz-Jesu Münster

Stand: Oktober 2024

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm Herz-Jesu Münster
Pfarrbüro St. Mauritiz
Sankt-Mauritz-Freiheit 25, 48145 Münster

Inhalt

Einleitung.....	1
Begriffsbestimmungen	2
1 Risikoanalyse.....	2
2 Verhaltenskodex.....	3
3 Personalauswahl und Qualifizierung	4
3.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	4
3.2 Erweitertes Führungszeugnis.....	5
4 Beratungs- und Beschwerdewege	5
5 Interventionsfahrplan.....	7
5.1 Grenzverletzungen.....	7
5.2 Übergriffe und Straftaten	7
5.3 Handeln im Lager	8
5.4 Nachhaltige Aufarbeitung	8
6 Selbstverpflichtung aller Leiter*innen.....	8
7 Änderungen am Schutzkonzept.....	9
8 Anhänge.....	10
8.1 Anhang I: Arbeitshilfe der DPSG "Aktiv gegen sexualisierte Gewalt"	10
8.2 Anhang II: Leitfaden Stamm Herz-Jesu	14
8.3 Anhang III: Liste der Beratungsstellen in Krisensituation des Stammes Herz-Jesu	20

Einleitung

Der Pfadfinderstamm Herz-Jesu gehört dem Bezirk Münster an und ist somit ein Stamm im Diözesanverband Münster der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem „Ring deutscher Pfadfinderverbände“ (RdP) an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der „World Organization of the Scout Movement“ (WOSM). Der Stamm Herz-Jesu wurde im Jahr 1952 gegründet.

Aktuell zählt der Stamm Herz-Jesu 58 aktive Mitglieder*innen. Dabei handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene. Im Stamm Herz-Jesu sind derzeit etwa 14 Leiter*innen aktiv, die sich monatlich zu einer Leitungsrunde zusammenfinden, die von den Stammesvorständen geleitet wird.

Die vier Pfadfinderstufen (derzeit sind nur drei besetzt) treffen sich einmal wöchentlich zu den Gruppenstunden. Geleitet werden die gemischtgeschlechtlichen Gruppen von einem Leitungsteam. Sofern die personelle Situation es ermöglicht, wird darauf geachtet, dass in jedem Leitungsteam mindestens ein männlicher Leiter und eine weibliche Leiterin vorhanden ist. Derzeit gibt es im Stamm Herz-Jesu eine Wölflingsgruppe, eine Jungpfadfindergruppe und eine Röverrunde. Gruppenstunden sowie Leitungsrunden finden in dem Pfadfinderraum in dem K.o.T St. Mauritz statt.

Über das Jahr verteilt finden im Stamm Herz-Jesu verschiedene Aktionen statt. Früh im neuen Jahr, direkt nach dem Feiertag der „Heiligen drei Könige“, veranstaltet der Stamm die sogenannte „Tannenbaumaktion“. Hierbei sammeln die Stammesmitglieder*innen über einen Tag verteilt angemeldete Tannenbäume des Stadtteils ein. Die Aktion dient zur Spendenakquirierung für den Stamm selbst. Im Frühjahr findet normalerweise ein Materialtag statt, bei dem die Leitenden des Stammes einen Tag gemeinsam verbringen, und dabei das Material sichten, aussortieren und ordnen. Außerdem fahren die Gruppen regelmäßig bei Kurzfreizeiten, die teilweise auch von anderen Trägern (z.B. Bezirk, Diözese) durchgeführt werden, für ein Wochenende zelten. Die größte Aktion ist das Sommerlager, das in den letzten zwei Sommerferienwochen im Inland oder Ausland stattfindet. Des Weiteren werden von den Stufen kleinere stufeninterne Aktionen geplant und durchgeführt, wie z.B. Stufenwochenenden.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) entstanden und fasst alle Maßnahmen des Stammes Herz-Jesu zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

Begriffsbestimmungen

Die *Vorstehenden* im Stamm Herz-Jesu besteht aus zwei Vorstehenden. Sofern die Situation es ermöglicht, ist das Vorstehenden Team gemischtgeschlechtlich.

Wird im Folgenden von *Leiter*innen* gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Die *Leitungsrunde* ist die Gesamtheit der aktiven Leiter*innen.

Mit *Eltern* sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendlichen gemeint.

Die *Roverstufe* im Stamm Herz-Jesu steht für Jugendliche bis einschließlich 21 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von *Kindern und Jugendlichen*, und nicht Minderjährigen, gesprochen.

Die *Pfadfinderstufe* im Stamm Herz-Jesu steht für Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren. Die Pfadfinderstufe wird im Folgenden auch mit Pfadis abgekürzt.

Die *Jungpfadfinderstufe* im Stamm Herz-Jesu steht für Jugendliche im Alter von 9 bis 13 Jahren. Die Jungpfadfinderstufe wird im Folgenden auch mit Juffis abgekürzt.

Die *Wölflingsstufe* im Stamm Herz-Jesu steht für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Die *Wölflingsstufe* wird im Folgenden auch mit Wös oder Wölflinge abgekürzt.

1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für diesen längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Hierbei setzt sich die Arbeitsgemeinschaft mit den eigenen Strukturen im Stamm auseinander und überprüft, ob und bei welchen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Dabei wird der Lageralltag ebenso wie die Gruppenstunden und weitere Tätigkeiten im Stamm berücksichtigt.

Die hier aufgezeichneten Szenarien dienen zur Ausarbeitung von Maßnahmen, um diese vorzubeugen.

Mögliche Szenarien im Rahmen von Gruppenstunden und Lagern könnten sein:

- (Sexuelle) Gewalt innerhalb einer Kinder- oder Jugendgruppe
- Gruppenübergreifende (sexuelle) Gewalt
- (Sexuelle) Gewalt innerhalb der Leitendenrunde
- (Sexuelle) Gewalt zwischen einem*r Leiter*in und einem*r Teilnehmer*in

Im Verlauf des vorliegenden ISKs werden die Maßnahmen und Handlungsleitfäden dargestellt, um diese Situationen zu präventiveren und ggf. richtig zu handeln.

2 Verhaltenskodex

Für das grundsätzliche Miteinander möchten wir einige Rahmenbedingungen formulieren, an denen wir uns orientieren. Diese sind nicht gewichtet sortiert, sondern gelten alle gleichermaßen.

- Teilnehmende haben ein Mitspracherecht bei der Gestaltung von Lagern und Aktionen.
- Wir zeigen den Teilnehmenden gegenüber Wertschätzung und kommunizieren mit ihnen auf Augenhöhe.
- Die Grenzen jeder Person sollen wahr- und ernstgenommen werden.
- Wir gehen sensibel mit Nähe zu den Teilnehmenden um.
- Wir versuchen, klassische Geschlechterrollen aufzubrechen.
- In der Regel schlafen alle Teilnehmenden geschlechtergetrennt. Sollte es sich (z.B. aus Gruppen- oder logistischen Gründen) anbieten, dass gemischtgeschlechtlich geschlafen wird, ist dies nach Rücksprache mit allen Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten möglich. Sollten sich Teilnehmende, Erziehungsberechtigte oder Leitende wünschen, dass geschlechtergetrennt geschlafen wird, wird dies immer ermöglicht.
- Den Kindern und Jugendlichen wird klar kommuniziert, wo sie auch Nachts schnell eine verantwortliche Person zur Hilfe rufen können.
- Es wird immer geschlechtergetrennt geduscht. Leiter*innen dürfen nicht in die Duschkabinen, während sich Kinder oder Jugendliche darin befinden.
- Den Teilnehmenden werden keinesfalls körperliche Strafen auferlegt.
- Wir signalisieren den Kindern und Jugendlichen, dass sie sich immer an uns wenden können: z.B. „Wenn euch irgendwas auf dem Herzen liegt, könnt ihr jederzeit zu uns kommen!“
- Wir gehen nicht ins Zelt, wenn sich Kinder oder Jugendliche umziehen (selbst wenn die Teilnehmenden das i.O. finden). Wenn gruppenübergreifend in Zelten geschlafen wird, muss ermöglicht werden, sich in einem für die betroffene Person geschütztem Rahmen umzuziehen. (z.B. die Leitungspersonen/Personen des anderen Geschlechts verlassen das Zelt)
- Grundsätzlich sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren eigenen Gruppen schlafen. In Situationen, in denen es sinnvoll ist, dass gruppenübergreifend geschlafen wird und die Altersspanne weit auseinanderliegt (z.B. Wölfling und Pfadi), wird im Vorhinein mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern oder Jugendlichen abgesprochen, ob ein gruppenübergreifendes Schlafen möglich ist.
- Wir sind besonders sensibel bei Vier-Augen-Gesprächen zwischen einem*r Leiter*in und einem*r Teilnehmenden. Konkret kann das z.B. so aussehen:
 - o Die Teilnehmenden des Gespräches entscheiden gemeinsam, ob das Gespräch allein in einem Zelt stattfinden soll.
 - o Wenn ein*e Leiter*in und ein Kind oder Jugendliche*r allein im Zelt sind, sollte (wenn möglich) vorher eine dritte Person informiert sein, die regelmäßig überprüft, ob alles i.O. ist.
 - o Auch bei Krisengesprächen zwischen zwei Leitenden wird (wenn möglich) eine dritte (leitende) Person informiert. Eine Überprüfung, ob alles i.O. ist, ist aber optional.
- Schwerwiegende Vorfälle werden dokumentiert bei den Vorstehenden archiviert.
- Mitteilungs-/Vermutungsfälle behandeln wir diskret (je nach Situation wird von den Vorstehenden entschieden, welche Leiter*innen darüber informiert werden). Wir beziehen keine anderen, nicht beteiligten Teilnehmenden mit ein (auch keine Rover).

3 Personalauswahl und Qualifizierung

Die Stammesvorstehenden tragen die Verantwortung dafür, dass im Stamm Herz-Jesu ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Bei der Stammesversammlung werden die Stammesvorstehenden gewählt. Es erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Stammesvorstehende achten darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

Voraussetzungen für das Leiter*innenwerden sind die vorherige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, die Teilnahme an einer Präventionsschulung und die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses.

Im Stamm Herz-Jesu wird außerdem das Co-Leiter*innen-Programm angeboten, bei dem volljährige Rover die Möglichkeit haben, sich in den Gruppenstunden der jüngeren Stufen (Wös oder Juffis) als Leiter*in auszuprobieren. Sobald ein*e Co-Leiter*in jedoch als Leiter*in an einem Sommerlager teilnimmt, nimmt er*sie ab diesem Punkt die Rolle als vollständige*r Leiter*in im Stamm ein, und nimmt dementsprechend auch nicht mehr an Rover-Gruppenstunden als Teilnehmer*in teil. Um als Leiter*in an einem ersten Sommerlager teilzunehmen, müssen die in Punkt 6 beschriebenen Schulungen absolviert worden sein.

Bei Aktionen der Leitungsrunde wird gezielt am Teambuilding und gegenseitigem Kennenlernen gearbeitet.

3.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG.

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, zu schulen beziehungsweise zu informieren.

Werden Stammesvorstehende oder Leitende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch die Stammesvorstehenden eingesehen.

Sobald ein*e Leiter*in an einer Präventions- oder Vertiefungsschulung teilgenommen hat, zeigt er*sie seine*ihre Teilnahmebescheinigung bei den Stammesvorstehenden vor. Die Bescheinigung wird nicht durch die Stammesvorstehende einbehalten, sondern verbleibt bei dem*der Leiter*in. Der Stammesvorstehende notiert sich das Datum der Schulung in die Liste, die den Ausbildungsstand aller Leiter*innen dokumentiert. Die Präventionsschulung muss alle 5 Jahre durch eine erneute Präventionsschulung oder eine Vertiefungsschulung erneuert werden. Der Liste ist ebenfalls zu entnehmen, wann jede*r Leiter*in erneut an einer Vertiefungsschulung teilnehmen muss. Die Stammesvorstehenden erinnert die Leiter*innen, deren Präventions- oder Vertiefungsschulung wiederholt werden muss frühzeitig daran, an einer Vertiefungsschulung teilzunehmen. Bei erhöhtem Bedarf daran, wird der Versuch unternommen, eine Leitendenrunde-interne Vertiefungsschulung anzubieten. Personen, die trotz Angeboten und einer Erinnerung nicht an einer solchen Vertiefungsschulung teilnehmen, werden bis zur Teilnahme an einer entsprechenden Schulung von Gruppenstunden und Aktionen ausgeschlossen.

Auch Altleiter*innen etc., die bei Aktionen mit Übernachtungen zu Besuch kommen, müssen an die erforderlichen Schulungen rechtzeitig erinnert werden und diese nachweisen können. Bei Tagesaktionen, an denen auch Kinder und Jugendliche teilnehmen, bewertet die Leitungsrunde vorab, ob die Schulungen für eine Teilnahme notwendig sind. Eventuelle Kosten müssen von diesen Personen selbst getragen werden.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe bzw. in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Die Einsichtnahme geschieht durch den Mitgliederservice des Bundesamtes. Leiter*innen erhalten über das Programm „Nami“ eine Bescheinigung, um ihr erweitertes Führungszeugnis kostenlos zu beantragen. Das Original wird von dem*der Leiter*in an das Bundesamt gesendet.

Die Einsichtnahmebestätigung des Bundesamtes wird anschließend an die Stammesvorstehenden weitergeleitet.

Werden Stammesvorstehende oder Leitende neu im Stamm tätig, wird das erweiterte Führungszeugnis bei Tätigkeitsbeginn vorausgesetzt.

Die Stammesvorstehenden verwaltet eine Liste, welcher der Ausbildungsstand der einzelnen Leiter*innen zu entnehmen ist. In dieser Liste wird ebenso verzeichnet, wann die Leiter*innen ihr Führungszeugnis im Rahmen der Einsichtnahme vorgezeigt haben und wann jede*r Leiter*in sein*ihre Führungszeugnis erneut vorzeigen muss. Die Stammesvorstehenden erinnert die Leiter*innen, deren Einsichtnahme fünf Jahre her ist, frühzeitig daran, ein neues Führungszeugnis zu beantragen. Personen, die trotz einer Erinnerung kein neues erweitertes Führungszeugnis beantragen, werden bis zur Einreichung an einer entsprechenden Schulung von Gruppenstunden und Aktionen ausgeschlossen.

Auch Altleiter*innen etc., die bei Aktionen mit Übernachtungen zu Besuch kommen, müssen an die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig erinnert werden und diese nachweisen können. Bei Tagesaktionen, an denen auch Kinder und Jugendliche teilnehmen, bewertet die Leitungsrunde vorab, ob die Unterlagen für eine Teilnahme notwendig sind. Eventuelle Kosten müssen von diesen Personen selbst getragen werden.

4 Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

Im Folgenden werden die Beratungs- und Beschwerdewege und die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Stamm Herz-Jesu vorgestellt:

- Kinder, Jugendliche und Eltern kennen die zuständigen Leiter*innen, die Stammesvorstehenden sowie die auf Veranstaltungen wichtigen Ansprechpartner, wie z.B. Erste-Hilfe, Lagerleitung etc.
- Auf Wunsch werden Elternabende vor großen Lagern oder für die neuen Gruppenkinder veranstaltet.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Diese werden vor allem bei den Stufenkonferenzen, den Stammesversammlungen, den Stufentagen und bei der Mitbestimmung in der Gruppenstunde angewendet.
- Aktionen, o.ä. werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. das Sommerlager. Dabei wird darauf geachtet, Methoden zu verwenden, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Eltern werden ermutigt, mit Anregungen, Fragen oder Kritik auf die Leitendenrunde zuzugehen.
- Wichtige Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltungen und der nächsten Gruppenstunden mit ein.

Für alle Mitglieder des Stammes Herz-Jesu sowie für externe Personen sind die Stammesvorstehenden per E-Mail und Post erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf www.dpsg-herz-jesu-muenster.de/impressum. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechend Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden die Bezirksvorstehenden und gegebenenfalls das Diözesanbüro und die Diözesanvorstehenden hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Im Gruppenraum und auch im Sommerlager wird eine gut sichtbare Mitteilungsbox angebracht, in die sowohl Leiter*innen als auch Teilnehmende anonymisiert Rückmeldungen und Hinweise für die Leitungsrunde einwerfen können.

Auch innerhalb der Leitendenrunde gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben:

- Auf Lagern gibt es regelmäßig kurze Reflexionen und im Anschluss eine ausführliche Reflexion des Lagers.
- Bei Veranstaltungen oder Leiter*innen-internen Aktionen gibt es regelmäßig Reflexionen, bei denen alle Rückmeldungen geben können.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an die Bezirks- und Diözesanvorstehenden oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen finden sich unter www.dpsg-muenster.de/ueber-uns/unsere-bezirke/muenster

5 Interventionsfahrplan

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm Herz-Jesu, gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese werden in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Diözesanvorstehenden durchgeführt. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

5.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf die Selbstverpflichtungserklärung und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen bzw. -alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung unter den Vorstehenden und der Leitendenrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert, ggf. werden Konsequenzen abgestimmt.

5.2 Übergriffe und Straftaten

Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. ‚Unlogisches‘ soll dabei nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden.

In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden. Stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden. Der Interventionsleitfaden (Anhang II) wird in jedem Schritt mit einbezogen.

- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die Vorstehenden der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall die Stammesvorstehenden zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden (Dokumentationsbogen siehe Anhang II). Wenn das Gruppenkind minderjährig ist, werden die Eltern informiert.
- Stammes-, Bezirks- und Diözesanvorstehende klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis, der mit dem Fall betrauten Personen, wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstehende und ggf. die regional Vorstehenden), DPSG (Bundesvorstehende und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstehenden) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.

- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei einer Anfrage verwiesen wird.
- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der DPSG Bundessatzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten ‚komischen Gefühl im Bauch‘ ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

5.3 Handeln im Lager

Im Lager gelten selbstverständlich dieselben Richtlinien, wie oben beschrieben.

Jede*r Leiter*in die im Lager teilnimmt, wird über den Interventionsleitfaden informiert.

Um in Krisensituationen ein schnelles Handeln zu sichern, werden Exemplare des Dokumentationsbogen ausgedruckt mitgenommen. Außerdem werden der visualisierte Leitfaden (Anhang III) und die Liste der Beratungsstellen in Krisensituationen (Anhang IV) an einem festen Ort im „Leiterbüro“ aufbewahrt, den jede*r Leiter*in kennt.

5.4 Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*m Präventionsbeauftragten des Bistum Münster kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

6 Selbstverpflichtung aller Leiter*innen

Alle Leiter*innen verpflichten sich durch schriftliche Zustimmung zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts. Vor der Unterschrift besteht die Möglichkeit, Inhalte zu diskutieren und ggf. zu verändern. Wenn ein*e Leiter*in sich entscheidet, dem Schutzkonzept nicht zuzustimmen, besteht keine Möglichkeit, in einer leitenden Funktion im Stamm Herz-Jesu Münster tätig zu sein.

7 Änderungen am Schutzkonzept

Änderungen am Schutzkonzept können durch die Absprache und Diskussion mit der Leitungsrunde durchgeführt werden. Über Änderungen wird immer bei der nächsten Stammesversammlung informiert. Eine aktuelle Version des Konzepts steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Datum	Version	Art der Änderung
17.11.2024	5	- Gendern des Wortes „Vorstand“ auf allen Seiten des Schutzkonzeptes - Liste für Änderungen am Schutzkonzept vorgenommen. - Nummerierung angepasst
20.11.2024	6	- Hinzugefügt: Anhang II: Leitfaden Stamm Herz-Jesu

8 Anhänge

8.1 Anhang I: Arbeitshilfe der DPSG "Aktiv gegen sexualisierte Gewalt"

Quelle: dpsg.de/de/materialien-und-links

Intervention

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Verdachtsmomente

Ob und wie ihr eingreifen müsst, ist abhängig von der Art des Verdachts. Generell unterscheiden wir zwischen einem vagen und einem erheblichen Verdacht.

Bei einem vagen Verdacht geht es um ein von euch beobachtetes (unangemessenes, grenzverletzendes) Verhalten, bei welchem ihr nicht sicher seid, ob Grenzen verletzt wurden bzw. welche Intention dahinter steckt. Vage ist der Verdacht auch dann, wenn ihr selber die Situation nicht beobachtet habt oder sie euch nicht von dem betroffenen Kind oder der bzw. des betroffenen Jugendlichen mitgeteilt wurde, sondern euch durch eine dritte Person davon berichtet wird. Um einen erheblichen Verdacht geht es, wenn sich ein sexueller Übergriff ereignet hat und das Kind bzw. die oder der Jugendliche sich euch anvertraut oder ihr dies beobachtet habt.

Eine Grenzverletzung bedeutet noch keinen Straftatbestand. Aber genau hier müssen wir bereits intervenieren. Zum einen stellen wir so sicher, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns wohlfühlen und Vertrauen zu uns haben. Zum anderen müssen wir uns bewusst sein, dass potentielle Täterinnen und Täter häufig mit Grenzverletzungen beginnen, um so die Grenzen der Kinder und Jugendlichen und auch die Reaktionen des Umfelds

zu testen. Handelt es sich um eine versehentliche Grenzverletzung gilt es die Akteurin oder den Akteur darauf anzusprechen, zu sensibilisieren und Regeln aufzustellen.

Intervention bei Grenzverletzungen betrifft vor allem Situationen, die sich bei Aktionen und Veranstaltungen unseres Verbandes ereignen. In der Regel ist es hier ausreichend, mit der grenzverletzenden Person (das kann eine Leiterin, ein Leiter aber auch ein anderes Kind oder eine andere Jugendliche oder ein anderer Jugendlicher sein) zu sprechen, zu erklären, warum dieses Verhalten bei uns nicht erwünscht ist und aufzuzeigen, warum es für das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen unangenehm ist. Grenzverletzungen werden häufig nicht bewusst begangen und sind selten sexuell motiviert. Aber auch nach dem Gespräch solltet ihr die grenzverletzende Person und ihr Verhalten weiter beobachten. Kommen Grenzverletzungen weiterhin vor, reicht ein klärendes Gespräch nicht mehr. Haltet euch in diesem Fall an den Interventionsleitfaden.

Bei einem vagen Verdacht solltet ihr als erstes prüfen, woher dieser kommt und die Situation beobachten. Wenn sich der Verdacht erhärtet oder bei euch ein „komisches“ Gefühl bleibt, solltet ihr euch ebenfalls an den Interventionsleitfaden halten.



Wenn ihr eine Situation beobachtet, die euch unangemessen vorkommt, spricht man von einem vagen Verdacht.
Foto: Sebastian Humbek | dpsg

Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden gibt euch Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt – sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll euch eine Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln. Das solltet ihr immer im Hinterkopf behalten.

Stammesebene

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Si-

tuation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschreiben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.
- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.
- entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachten solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Diözesanebene

1. Seid Ratgeber und Unterstützer.

Auch für die Leiterinnen und Leiter, die mit dem Verdacht umgehen müssen, kann eine solche Situation sehr belastend sein. Bei Bedarf vermittelt ihr den Kontakt zu einer professionellen therapeu-

tischen Beratung. Leistet Unterstützung auch persönlich vor Ort.

2. Informiert den Bundesvorstand.

Ihr müsst den Bundesvorstand dann informieren, wenn ihr euch für ein Verbandsausschlussverfahren entscheidet. Wenn die Öffentlichkeit von dem Verdacht erfährt, solltet ihr ebenfalls den Bundesvorstand informieren, damit er euch dabei helfen kann, zu entscheiden, ob und wie ihr mit der Öffentlichkeit umgeht. Gegebenenfalls übernimmt der Bundesvorstand selber die Kommunikation.

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

8.2 Anhang II: Leitfaden Stamm Herz-Jesu

Ausschnitt aus dem Leitfaden der DPSG Stamm Herz-Jesu Münster

1 Verfahren bei Vermutung von sexueller Gewalt

Du vermutest, dass ein Kind oder ein Jugendlicher betroffen von sexueller Gewalt sein könnte:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine & kenne deine Grenzen!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandteams oder eine im Stamm benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Treffe keine Entscheidung alleine.

3. Ernst nehmen und dokumentieren

Beobachtet das Verhalten der potentiell betroffenen Person. Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an. Nehmt euer eigenes Bauchgefühl ernst.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung überhaupt weiter nachgehen solltet und / oder müsst.
- überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht.
Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen hinzuzieht.

5. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

2 Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt

wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlene(r) von sexueller Gewalt erzählt:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen

Dem betroffenen Kind / dem Jugendlichen glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen? Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Mit einer Vertrauensperson besprechen, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten.

Können Sie es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall sollten Sie sich Zeit verschaffen, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, können Sie in diesem Fall auch Gründe vorschreiben, wie beispielsweise Krankheit.

Beachtet: Sie müssen die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen

Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle. Adressen finden Sie unter „3. Anlaufstellen“

Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder nehmen Sie Kontakt mit dem Diözesanvorstand und der/dem unabhängigen Beauftragten für Missbrauch des Bistums Limburg auf. Zusätzlich ist es sinnvoll, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden.

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. Betroffene sollten zumindest über die weiteren Schritte informiert sein und da, wo es um Sie geht, sollten Sie mitentscheiden dürfen (oder die Sorgeberechtigten), z.B. über eine Strafanzeige.

Bei Meldung an den/ die unabhängige Beauftragte*n werden folgende Schritte eingeleitet:

- a) Dokumentation geht an den Koordinator des Interventionskreises des Bistums
- b) Koordinator terminiert, informiert und lädt die Mitglieder ein. Das sind:
 - Generalvikar
 - Leiter Abteilung Kirchliches Recht
 - Justiziar
 - Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt
 - Dazu der/die jeweilige Personalverantwortliche (Dezernent/in oder Delegierte/r)
- c) Der Interventionskreis berät:
 - Welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sind notwendig?
 - Wie wird mit dem Beschuldigten (dienst- und arbeitsrechtlich) verfahren?
 - Was bedarf es an Unterstützung für das irritierte System vor Ort?

- Wie erfolgt die Meldung an die Staatsanwaltschaft, falls dem nicht schriftlich widersprochen wurde.

Gemeinsam mit dem Diözesanvorstand

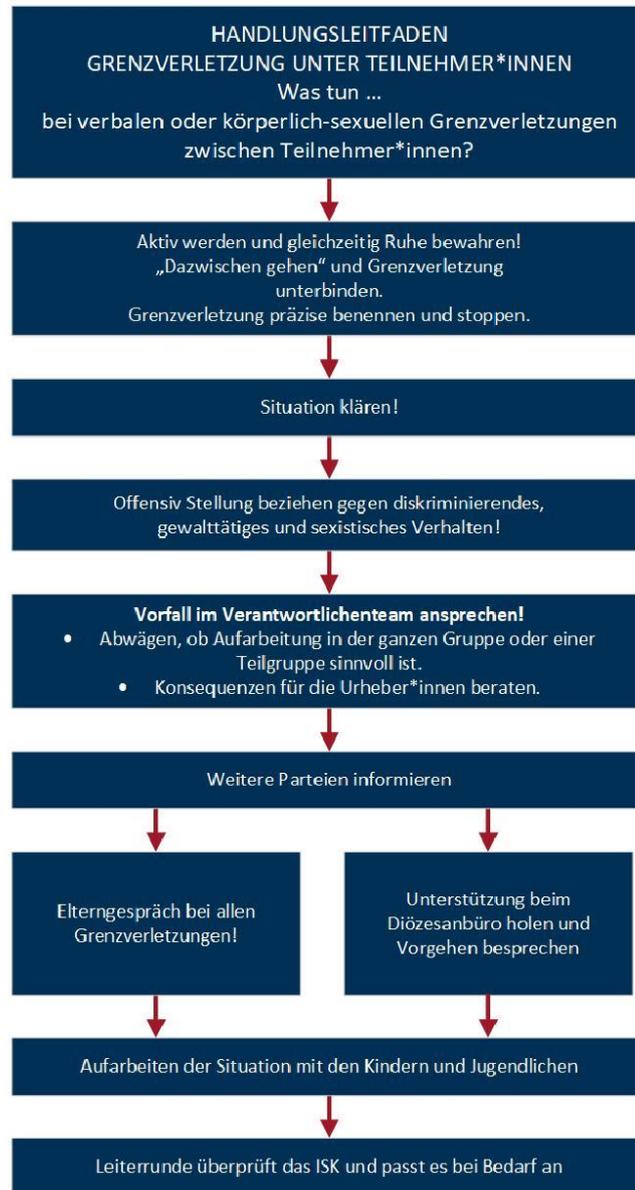
- entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie das Jugendamt eingeschaltet wird.
- entscheidet ihr bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder, ob ein Verbandsausschlussverfahren⁵ eingeleitet wird.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden (siehe Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“).

5. Dokumentiert den Prozess

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachten solltet, haben wir im Anhang für euch zusammengestellt.

3 Visualisierte Leitfäden

3.1 Handlungsleitfaden



Leitfaden zum ISK

DPSG Herz-Jesu Münster

Stand: November 2024

3.2 Im Moment der Mitteilung

MITTEILUNGSFALL

Was tun wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Bei einem Vermutungsfall: Überlegen, woher die Vermutung kommt

Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
–Vermutungstagebuch –

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch

vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Im Moment der Mitteilung

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

3.3 Nach der Mitteilung

MITTEILUNGSFALL

Was tun wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nach der Mitteilung

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Kontaktaufnahme mit der Diözese!

Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung von vermutlichen Täter*in!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

8.3 Anhang III: Liste der Beratungsstellen in Krisensituation des Stammes Herz-Jesu

3 Anlaufstellen

Allgemeine Beratung:

- **Diözesanbüro Münster**
Allgemeine Beratung und
Weitervermittlung
Montag: 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 0251 2891930
- **Notfallhotline Diözese Münster**
Tel.: 0251 28919328
- **Kinderschutzbund Münster**
Infos, Hilfe und Weitervermittlung
Mo. - Fr.: 09:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 15:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0251 47180
- **Nummer gegen Kummer**
Elterntelefon (auch für uns!)
Mo. – Fr. 9:00 – 17:00 Uhr
Di. & Do. 9:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 0800 111 0 550

Speziell für Prävention oder Intervention Sexueller Gewalt

- **Hilfe-Portal sexueller Missbrauch**
Allgemeine Fragen, Unsicherheiten,
Verdachtsfälle, zum Besprechen von
belastenden Situationen
Mo. Mi. Fr.: 9:00 – 14:00 Uhr
Di. & Do.: 15:00 – 20:00 Uhr
Tel.: 0800 2255530
- **Zartbitter**
Hilfe bei Vermutung auf sexuelle
Gewalt
Mo. & Fr. 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 11.00 - 13.00 Uhr
Tel.: 0251 4140555
- **Kontakt im Bundesamt DPSG**
Beratung und Weitervermittlung
Christina Koch
christina.koch@dpsg.de
Tel.: 0216 191823813
- **Pro familia (Beratungsstelle Münster)**
Beratung & Fortbildungen
Mo. – Fr. 9:00 – 16:00 Uhr
Mi. 13:00 – 16:00 Uhr
Tel.: 0251 45858